

Tischnuray PUGSTA



PUGSTA/AUWA
AA/RAT

FDP Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken
Bahnstraße 20, 46535 Dinslaken

Fraktion im Rat der Stadt Dinslaken

An den
Bürgermeister der Stadt Dinslaken
Rathaus
Platz d'Agen 1

46535 Dinslaken

46535 Dinslaken
Bahnstraße 20
(B-Passage)

Tel. 02064 /471231
Fax: 02064/471230

Email: fdp-fraktion-din@t-online.de
Homepage: fdp-dinslaken.de
Bankverbindung: Kto.-Nr. 98042016
Volksbank Dinslaken (BLZ 352 612 48)

VV

7.2.

Betrifft: Potential- und Machbarkeitsanalyse für
den Standort der alten Feuer- und Rettungswache
Bechlussvorlage 919

Datum: 04.02.2012 M/sc

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die Fraktion der FDP im Rat der Stadt Dinslaken

GB4 Lankmann

— parallele Entwicklung möglich

beantragt,

eine

Beschlussfassung über die Vorlage Nummer 919 zurückzustellen

bis zur Vorlage eines verbindlichen Angebots des Eigentümers des derzeit mit dem "Technischen Rathaus" an die Stadt Dinslaken vermieteten Grundstücks über

- eine (langfristige) Anschlussvermietung für die Zeit nach Ablauf der gegenwärtigen Mietdauer,
- in Bezug auf den Erwerb des mit dem "Technischen Rathaus" bebauten Grundstücks durch die Stadt Dinslaken.

Wir **beantragen** ferner

die Verwaltung zu beauftragen,

mit dem Eigentümer des derzeit mit dem "Technischen Rathaus" bebauten Grundstücks Kontakt aufzunehmen und diesen zur Abgabe entsprechender Angebote aufzufordern.

Begründung:

Von den Konditionen einer möglichen Folgenutzung entweder durch Anmietung oder durch Kauf des mit dem bisherigen "Technischen Rathaus" bebauten Grundstücks hängt entscheidend ab, ob der Standort der alten Feuer- und Rettungswache mit einem Ersatzgebäude für das "Technische Rathaus" der Stadt Dinslaken sinnvoll beplant werden kann. Denn wenn die Konditionen einer (langfristigen) Folgenutzung des gegenwärtigen Standorts an der Hünxer Straße deutlich günstiger wären, als die Kosten eines am Standort der alten Feuer- und Rettungswache zu errichtenden Ersatzes dürfte eine wesentliche Entscheidungsgrundlage für eine Verlagerung des Standortes und damit die Planung eines Ersatzgebäudes an anderer Stelle entfallen.

Umgekehrt würde die Überplanung des Grundstücks der alten Feuer- und Rettungswache mit einem Gebäude zur Aufnahme des zu verlagernden "Technischen Rathauses" naturgemäss gegenüber allen weiteren Alternativen wie Ärztehaus pp. ganz besondere Bedeutung erlangen, wenn sich nach Abgabe eines entsprechenden Angebots des Eigentümers des mit dem bisherigen "Technischen Rathaus" bebauten Grundstücks herausstellen sollte, dass die Konditionen einer Nutzungsverlängerung entscheidend ungünstiger wären als die Kosten der Verwirklichung eines neuen Standortes auf dem Grundstück der bisherigen Feuer- und Rettungswache.

Ohne Klärung dieser wesentlichen Voraussetzungen würde eine verfrühte und zusätzlich durch Kontaktaufnahme zu entsprechenden Investoren verfestigte Entscheidung zwischen Ärzte-, Bürohaus pp. oder städt. Verwaltungsgebäude einem Glücksspiel gleichen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Minzenmay
Bernd Helmut Minzenmay
- Fraktionsvorsitzender -